

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Beschlussfassung Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Trinkwasserversorgung Gemeinde Südharz für den OT Uftrungen
Vorlage: 21-750/2023
- 12 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 13 Beschlussfassung Beibehalt Mitgliedschaft "EIN HARZ GmbH"
Vorlage: 21-754/2023
- 14 Beratung zur zukünftigen Mitgliedschaft "Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V."
- 15 Beschlussfassung zur Umschuldung von Kreditverträgen
Vorlage: 21-746/2023
- 16 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-747/2023
- 17 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 18 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 19 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 20 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2023 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 22 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 23 Rechtsangelegenheiten
- 24 Personalangelegenheit
- 25 Beschlussfassung Auftragsvergabe für eine Rahmenvereinbarung zur Ersatzbeschaffung von Pressluftatmer mit Lungenautomat und Zubehör für die Feuerwehr Südharz
Vorlage: 21-752/2023

- 26 Beschlussfassung Auftragsvergabe für die Planungsleitung Sanierung Thyragrotte Los 3 Tragwerksplanung zur Sanierung des Freizeitbades "Thyragrotte"
Vorlage: 21-748/2023
- 27 Beschlussfassung Auftragsvergabe für die Planungsleistung zur Umnutzung und Umgestaltung der zukünftigen Touristinformation Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-749/2023
- 28 Beratung "Erneuerbare Energien" - Kommunale Vereinbarung nachhaltiges Mansfeld-Südharz
- 29 Beschlussfassung Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung mit dem Wasserverband Südharz für den OT Dittichenrode, Dorfstraße
Vorlage: 21-744/2023
- 30 Beschlussfassung Preisstruktur/Öffnungszeiten im Tourismusbereich der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-745/2023
- 31 Beschlussfassung Vereinbarung über Grundstücksbenutzung Eintragung einer Dienstbarkeit in das Grundbuch OT Roßla
Vorlage: 21-743/2023
- 32 Beschlussfassung Verkauf Grund und Boden OT Roßla
Vorlage: 21-742/2023
- 33 Beschlussfassung über die Verpachtung von Grund und Boden im OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-753/2023
- 34 Beratung über die Annahme einer Spende
- 35 Grundstücksangelegenheiten
- 36 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 37 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 14 Ratsmitglieder anwesend.
Die heutige Sitzung findet ohne dem Bürgermeister Herrn Kohl statt, da dieser erkrankt ist.

Herr Schmidt teilt bezüglich der Umsetzung eines Beschlusses des Gemeinderates zur Anwesenheit der Gemeinderäte zur letzten Sitzung mit, dass der Gemeinderat Herr Lange zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz am 22.02.2023 unentschuldigt gefehlt hat.

2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Schirmer teilt mit, dass sich ihm aufgrund des vorliegenden Beiblattes vom Bürgermeister Herrn Kohl die Frage stellt, ob der TOP zur Beschlussfassung Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Trinkwasserversorgung Gemeinde Südharz für den OT Ufrungen abgesetzt werden sollte. Er verliest hierzu folgende Information des Bürgermeisters: „Die Stadt Sangerhausen beharrt auf Stimmrechten und bisher auch auf der Übernahme von Trinkwasser und Abwasser Rottleberode und Stolberg im Paket.“

Herr Schmidt teilt mit, dass im TOP 11 diesbezüglich gesprochen werden sollte.

Weiterhin teilt Herr Schmidt folgendes mit:

- **TOP 13 absetzen**
Beschlussfassung Beibehalt Mitgliedschaft „EIN HARZ GmbH“
- **TOP 14 absetzen**
Beratung zur zukünftigen Mitgliedschaft „Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V.“
- **TOP 17 a neu aufnehmen – Tischvorlage**
Delegierung eines Vertreters der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e.V.
- **TOP 28 absetzen**
Beratung „Erneuerbare Energien“ – Kommunale Vereinbarung nachhaltiges Mansfeld-Südharz
- **TOP 30 absetzen**
Beschlussfassung Preisstruktur/Öffnungszeiten im Tourismusbereich der Gemeinde Südharz
- **TOP 34 absetzen**
Beratung über die Annahme einer Spende

Herr Reißner beantragt, die TOPe 31 und 32 zu tauschen, da erst über die Eintragung einer Dienstbarkeit und dann über den Grundstücksverkauf beraten und beschlossen werden sollte.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird die Tagesordnung mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.

3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Kirchner aus dem OT Stadt Stolberg (Harz) stellt eine Frage zum Stand Titel „Luftkurort Stadt Stolberg (Harz)“. Er teilt mit, dass eine Kommissionsbegehung stattgefunden hat und möchte die neuen Erkenntnisse wissen.

Herr Dittrich teilt mit, dass es hierzu keinen neuen Sachstand gibt.

Herr Kirchner stellt eine weitere Frage zum Bauablauf Museum „Alte Münze“ im OT Stadt Stolberg (Harz) und möchte wissen, ob die Baumaßnahme abgeschlossen ist.

Herr Schmidt spricht hierzu den 2. Rettungsweg an. Die Baulichkeiten müssen fertiggestellt werden und dann kann die Ausstellung errichtet werden.

Herr Schmidt teilt mit, dass demnächst Herr Schade zum Baufortschritt informieren wird.

Herr Wittkowski aus dem OT Rottleberode, Straße zum Bad stellt folgende Fragen:

1. Wie sieht es grundsätzlich mit der Sanierung der Straße aus und wann kann man damit rechnen? Diese Straße befindet sich in einem schlechten Zustand und ist vom Ursprung her als Spielstraße angedacht. (Durchgangsstraße)
2. Verkehrsberuhigte Zone (Spielstraße)
Wie sieht grundsätzlich die Strategie bei der Umsetzung der Einhaltung der Vorgaben aus?
Die Verkehrsschilder „Spielstraße“ werden von den Autofahrern ignoriert. Weiterhin spricht Herr Wittkowski die Unfallgefahr an.

Herr Schmidt beantwortet zuerst die zweite Frage von Herrn Wittkowski und teilt mit, dass hier die Zuständigkeit beim Ordnungsamt der Gemeinde Südharz liegt.

Auf die erste Frage von Herrn Wittkowski teilt Herr Schmidt mit, dass die Abarbeitung der Straßenproblematik in der Gemeinde Südharz nach einer Prioritätenliste erfolgt.

Frau Rummel teilt mit, dass laut dieser Prioritätenliste mindestens 6 Straßen vor der genannten Straße von Herrn Wittkowski einer Reparatur bedürfen.

Frau Rummel spricht den heutigen Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung an und gratulierte Frau Yvonne Wernecke auch im Namen des Gemeinderates zum Titel „Exzellenter Arbeitgeber“. Sie freut sich, dass eine so engagierte Frau im Gemeinderat der Gemeinde Südharz mitarbeitet.

Herr Schmidt schließt sich den Ausführungen von Frau Rummel an.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Schmidt gibt folgenden Änderungsantrag von Herrn Weidner zur Niederschrift vom 25.01.2023 zum TOP 4, Seite 25, Sachverhalt 6, 3. Abs., 5. Zeile bekannt:

„Alte Bäume sind wie alte Menschen, jeder sollte ihnen mit Respekt und Ehrfurcht begegnen, sie hegen und pflegen solange es geht, denn sie haben unsere Heimat mitgestaltet.“

Unter Berücksichtigung dieses Änderungsantrages wird die Niederschrift mit **11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen** bestätigt.

5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Reißner bezieht sich auf den letzten Absatz der Seite 3 der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2023 und teilt mit, dass der „TOP 11“ in „TOP 10“ geändert werden muss.

Unter Berücksichtigung dieses Änderungsantrages wird die Niederschrift mit **13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** bestätigt.

6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es erfolgt die Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2023. Die Unterlagen liegen jedem Gemeinderat schriftlich vor.

Herr Schmidt teilt mit, dass hinsichtlich der Herrichtung der beschädigten Straße vom OT Questenberg in Richtung OT Hainrode noch nichts passiert ist und bittet um entsprechende Klärung.

7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es erfolgt die Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2023. Die Unterlagen liegen jedem Gemeinderat schriftlich vor.

8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Schmidt informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 25.01. und 22.02.2023 gefassten Beschlüsse.

9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Hierzu wurden die entsprechenden Informationen vor der Sitzung in schriftlicher Form ausgegeben und werden der heutigen Niederschrift als Anlage beigelegt.

10 **Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**

Frau Wernecke informiert als Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz zu folgenden Sachverhalten aus der letzten Sitzung vom 21.03.2023:

- Informationen zum Entwurf des Haushaltes (offener Posten: Personalkosten – hier muss der Abschluss der Tarifverhandlungen abgewartet werden)
- Diskussion Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Trinkwasserversorgung Gemeinde Südharz für den OT Uftrungen

Frau Pein informiert als Vorsitzende des Wirtschafts- und Tourismusausschusses der Gemeinde Südharz zu folgenden Sachverhalten aus der letzten Sitzung vom 22.03.2023:

- Strukturwandelprojekte
- Mitgliedschaft in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser (Mitgliedsbeitrag 550,00 €/Jahr)
Der Ausschuss hat vorgeschlagen, Frau Christiane Funkel als Vertreterin der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser zu delegieren.
- Beibehaltung der Mitgliedschaft „EIN HARZ GmbH“

Herr Schmidt teilt mit, dass hierzu am 21.04.2023 mit Prof. Wagner von der Hochschule Nordhausen ein Gespräch stattfindet.

11 **Beschlussfassung Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Trinkwasserversorgung Gemeinde Südharz für den OT Uftrungen Vorlage: 21-750/2023**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-750/2023 bekannt.

Herr Dittrich teilt aus Sicht des Bauamtes der Gemeindeverwaltung Südharz mit, dass aufgrund des Personalmangels die Aufgabe der Trinkwasserversorgung für den OT Uftrungen nicht mehr leistbar ist.

Herr Ortsbürgermeister Götze äußert, dass der Ortschaftsrat seine Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage gegeben hat, jedoch mit dem Hinweis, dass die geforderten 5 Bedingungen eingehalten werden sollen.

Daraufhin gibt Herr Schmidt nachfolgende 5 Bedingungen bekannt:

- 1.) Der Brunnen Riethfeld Uftrungen muss erhalten bleiben.
- 2.) Die notwendigen Baumaßnahmen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in Uftrungen sind unverzüglich umzusetzen – beginnend mit der Uftrunger Hauptstraße.
- 3.) kein separates Gebührengbiet
- 4.) eine weiterhin intensive Bemühung an einer gerechten Stimmverteilung im Wasserverband Südharz
- 5.) Personalübergang optional

Herr Schirmer teilt mit, dass er den 4. Punkt dieser Bedingungen sprich „eine weiterhin intensive Bemühung an einer gerechten Stimmverteilung im Wasserverband Südharz“ so nicht unterstützten wird. Er ist der Meinung, dass es entweder so gemacht wird oder nicht (ja oder nein). Er betont, dass „Wasser“ zu wertvoll ist und nicht verkauft werden sollte. Er glaubt nicht, dass es in Zukunft keine dementsprechenden Fördermöglichkeiten geben sollte.

Herr Schmidt spricht das marode Netz der Trinkwasserversorgung im OT Uftrungen an und äußert sich zu den unterlassenen Investitionen in der Vergangenheit. Er sagt, wenn die Gemeinde Südharz alles beheben würde, dann würde der Wasserpreis in Uftrungen erheblich steigen und läge über dem Preis des Verbandes.

Herr Schwach ist der Meinung, dass sich „Trinkwasser“ immer rechnen lässt.

Es stellt sich ihm die Frage, auf welcher Grundlage ein so marodes Trinkwassernetz vorhanden ist und möchte wissen, wie so etwas passieren kann.

Herr Schmidt äußert, dass dies die Folge ist, weil damals nicht investiert worden ist.

Des Weiteren spricht Herr Schmidt das ungerechte Stimmverhältnis im Wasserverband Südharz an.

Herr Schirmer bezieht sich auf die Informationen des Bürgermeisters, dass die Stadt Sangerhausen auf Stimmrechten beharrt und bisher auch auf die Übernahme von Trinkwasser und Abwasser Rottleberode und Stolberg (Harz) im Paket. Er wird dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr René Volkmandt teilt mit, dass er sich an das Votum des Ortschaftsrates von Uftrungen hält und dies auch maßgebend sein sollte. Man könne den Einwohnern keinen Wasserpreis von mehr als 4 €/m³ zumuten. Er äußert, dass „Trinkwasser“ und „Abwasser“ nicht das Geschäft der Gemeinde Südharz sein können.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Auseinandersetzungsvereinbarung-/ Übertragungsvereinbarung Trinkwasserversorgung Gemeinde Südharz für den OT Uftrungen zwischen der Gemeinde Südharz und dem Wasserverband „Südharz“.

Begründung:

In der Sitzung des Ortschaftsrates am 23.01.2023 sowie in der Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2023 wurde der Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Aufgabe Trinkwasserversorgung für den OT Ufrungen an den Wasserverband "Südharz" (Beschluss-Nr.: 21-712/2023) gefasst. Für die weitere Umsetzung ist ein Vertrag zwischen den Beteiligten erforderlich.

Die geforderten Bedingungen für die Übertragung der Trinkwasserversorgung sind:

- 1.) Der Brunnen Riethfeld Ufrungen muss erhalten bleiben.
- 2.) Die notwendigen Baumaßnahmen zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in Ufrungen sind unverzüglich umzusetzen - beginnend mit der Ufrunger Hauptstraße.
- 3.) kein separates Gebührenggebiet
- 4.) eine weiterhin intensive Bemühung an einer gerechten Stimmverteilung im Wasserverband Südharz
- 5.) Personalübergang optional

Die o.g. Punkte sind Bestandteil des Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	2	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Dittrich teilt mit, dass mit beiden Planungsbüros entsprechende Termine stattgefunden haben (Vor-Ort-Termin und Videokonferenz). Die Ingenieurbüros haben alle erforderlichen Unterlagen erhalten. Derzeit erfolgt die Bestandsaufnahme. Heute sollte evtl. noch ein drittes Ingenieurbüro durch den Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschlossen werden, mit dem Ziel, zeitnah einen Zeitplan aufzustellen, um das Freizeitbad „Thyragrotte“ schnellstmöglich wieder in Betrieb zu bekommen (Ende des nächsten Jahres oder Anfang des übernächsten Jahres).

13 Beschlussfassung Beibehalt Mitgliedschaft "EIN HARZ GmbH"

Vorlage: 21-754/2023

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

14 Beratung zur zukünftigen Mitgliedschaft "Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V."

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

15 Beschlussfassung zur Umschuldung von Kreditverträgen

Vorlage: 21-746/2023

Herr Wiechert gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-746/2023 bekannt und informiert umfassend zum Beschlusstext und zur Begründung dieser Vorlage.

Herr Dr. Kempfski stellt eine Frage zu Guthabenkonten und spricht in diesem Zusammenhang eine Ablösung dieser Kredite an.

Herr Wiechert teilt mit, dass das Guthaben Fördermittel aus dem Bereich Denkmalschutz sind und über die kann die Gemeinde kommunalrechtlich keine Kredite ablösen.

Herr Dr. Kempfski spricht die Liquidität der Gemeinde an und plädiert dafür, Kredite über die Liquidität abzulösen, um den Zinssatz zu sparen.

Herr Wiechert äußert sich zu den langfristigen Verbindlichkeiten (Investitionskredite) und den reinen Kassenkrediten. Laut Kommunalrecht des Landes Sachsen-Anhalt können die langfristigen Verbindlichkeiten nur durch die Kredite aufgenommen und nicht über den Kassenkredit oder Liquiditätskredit finanziert werden. Eine dementsprechende Prüfung ist durch die Verwaltung der Gemeinde Südharz erfolgt.

Herr Dr. Kempfski äußert, dass er nach den Worten von Herrn Wiechert hinsichtlich der erfolgten Prüfung dieser Beschlussvorlage zustimmen kann.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Umschuldung von zwei Kreditverträgen in Höhe von 221.360,39€ und 79.589,72€ aufgrund des Ablaufes der Zinsbindung zum 30.06.2023.

Für den Umschuldungsbetrag in Höhe von 300.950,11 € werden Vergleichsangebote eingeholt und der Bürgermeister ermächtigt auf der Grundlage der günstigsten Konditionen einen Kreditvertrag abzuschließen.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Südharz für den Kommunalen Eigenbetrieb erfolgte zum 01.07.2013 die erstmalige Umschuldung des Kredites der Stadt Stolberg für die touristische Infrastruktur – Freizeitbad Thyragrotte aus dem Jahr 2003 in Höhe von 511.291,88 € (1.000.000 DM) nach Zinsablauf. Zum 30.06.2023 endet erneut die Zinsfestschreibung des Kreditvertrages bei der Deutschen Kreditbank AG mit einer Restsumme von 221.360,39 € bei einem bisherigen Zinssatz von 2,430% p.a. Mit dem Zinsablauf zum 30.06.2023 bedarf es der erneuten Umschuldung des Annuitätendarlehens.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Südharz für den Kommunalen Eigenbetrieb erfolgte zum 01.07.2013 die erstmalige Umschuldung des Kredites der Stadt Stolberg für die touristische Infrastruktur – Museum Alte Münze aus dem Jahr 2003 in Höhe von 157.350 € nach Zinsablauf. Zum 30.06.2023 endet erneut die Zinsfestschreibung des Kreditvertrages bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz mit einer Restsumme von Höhe von 79.589,72 € bei einem bisherigen Zinssatz von 1,950% p.a. Mit dem Zinsablauf zum 30.06.2023 bedarf es der erneuten Umschuldung des Annuitätendarlehens.

Die Umschuldung der beiden Kredite soll in Summe erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Vorlage: 21-747/2023

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-747/2023 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
17.01.2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	773,23 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
31.01.2023	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	635,80 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 17.01.2023 bis 09.03.2023 wurden Spenden in Höhe von **810,00 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17

Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Herr Wiechert teilt mit, dass die entsprechenden Informationen zu
Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde vor der Sitzung in
schriftlicher Form ausgegeben wurden und der heutigen Niederschrift als
Anlage beigefügt werden.

17 a – Tischvorlage

**Beschlussfassung über die Delegation eines Vertreters der
Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser**

Frau Funkel teilt mit, dass sie grundsätzlich ihre Bereitschaft als Vertreterin
der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser
erklärt hat und gibt ihr Einverständnis.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung und teilt mit,
dass in der nächsten Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz ein
Stellvertreter beschlossen werden soll.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Gemeinderätin

Frau Christiane Funkel

als Vertreterin der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz
Kyffhäuser zu delegieren.

Als ~~Stellvertreter/in~~ fungiert Frau/Herr gestr. am
29.03.2023 A. Kl.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 06.10.2021 wurde der Beschluss
(21-362/2021) über den Beitritt zum Tourismusverband Südharz
Kyffhäuser gefasst. Hierfür war die Zahlung eines Mitgliedsbeitrages in
Höhe von 2.500 € maßgebend.

Bisher konnte man entweder Vollmitglied im Harzer Tourismus Verband
oder Fördermitglied im Tourismusverband Südharz Kyffhäuser sein, um
nicht in Konkurrenz zu gehen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.03.2023 wurde über die jetzt mögliche Vollmitgliedschaft in Höhe eines Betrages von ca. 550 €/Jahr im Tourismusverband Südharz Kyffhäuser informiert.

Am 22.03.2023 erfolgte dazu eine Information im Wirtschafts- und Tourismusausschuss mit der Festlegung einen Vertreter für den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 14

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Schmidt beglückwünscht auch im Namen des Gemeinderates Frau Funkel zur Vertreterin der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser.

18 **Anfragen und Anregungen**

1. Sachverhalt

Frau Pein gibt bekannt, dass sie gerade von Herrn Harald Fuhrmann eine Nachricht erhalten hat. Er lässt sich krankheitsbedingt zur heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz entschuldigen.

2. Sachverhalt

Herr Schwach spricht die Baumaßnahme der Lichtleitung im OT Breitungen entlang des Sportplatzes an und teilt mit, dass hier durch das Bauamt der Gemeinde Südharz eine Abnahme mit dem Energieversorger gefordert werden muss. Die Straße ist aufgrund der schlechten Ausführung der Arbeiten dieser Firma in Mitleidenschaft gezogen.

3. Sachverhalt

Herr Schwach weist darauf hin, dass sich das Ordnungsamt der Gemeinde Südharz um die zerfahrenden Flurwege in der Gemarkung Breitungen in Richtung „Diebeshöhle“ und Mittelweg am Friedhof in Richtung Agnesdorf kümmern muss.

Er weist darauf hin, dass diese Wege erst vor zweieinhalb Jahren instandgesetzt worden sind und wieder hergerichtet werden müssen. Herr Schwach bittet nochmals um Klärung dieser Angelegenheit.

4. Sachverhalt

Herr Schirmer spricht in der Gemarkung Stolberg (Harz) den Tannenstieg und den Breiten Weg „Dornröschenbank“ an und weist wiederholt auf den schlechten Zustand dieser Wege hin. Diese sollten wieder zu befahrbaren Waldwegen hergestellt werden.

5. Sachverhalt

Herr Fred Fuhrmann informiert zu 3 kleineren Mietwohnungen im OT Wickerode und deren Instandsetzung in nächster Zeit. Er schlägt eine Besichtigung dieser Wohnungen durch die Ortschaftsräte von Wickerode vor. Seiner Meinung nach sollte eine Wohnung für eine Vermietung vorgehalten werden.

6. Sachverhalt

Herr Gaßmann möchte den aktuellen Stand der Baumaßnahmen im OT Bennungen durch den Wasserverband „Südharz“ wissen und stellt eine Frage bezüglich der Bauabnahme dieser Baumaßnahmen.

Herr Dittrich teilt mit, dass hier noch keine Abnahme dieser Baumaßnahmen erfolgt ist. Die Abnahme sprich Gesamtabnahme wird erst am Ende der Baumaßnahmen erfolgen. Es wurde noch kein genauer Termin durch den Wasserverband „Südharz“ mitgeteilt (im Gespräch war der Monat Mai 2023).

Herr René Volkmandt informiert zum Gespräch mit dem Bauleiter des Bauunternehmens Mütze & Rätzel und teilt mit, dass zum Ende dieser Woche der Ampelverkehr aufgehoben wird.

7. Sachverhalt

Herr René Volkmandt spricht die Maßnahme des Unterhaltungsverbandes „Helme“ im Herbst/Winter 2022 im OT Wickerode an der „Nasse“ an. Hier wurde der Graben von Unkraut befreit. Bei diesem Einsatz sind Minibagger im Flussbett der Nasse zum Einsatz gekommen und die Böschung wurde hierbei beschädigt. Herr René Volkmandt wird dem Bauamtsleiter Herrn Schade der Gemeinde Südharz ein Foto zukommen lassen mit der Bitte um Prüfung und Klärung dieser Angelegenheit mit dem Unterhaltungsverband „Helme“.

8. Sachverhalt

Frau Rummel spricht die Baumaßnahme des Wasserverbandes „Südharz“ im Habichtstal im OT Rottleberode an. Durch den Wasserverband „Südharz“ wurden jetzt nur die Straßenschäden beseitigt, die durch den Verband verursacht worden sind. Frau Rummel weist darauf hin, dass die anderen Straßenschäden im Habichtstal und Sperberweg zeitnah dringend durch die Gemeinde Südharz behoben werden müssen.

9. Sachverhalt

Herr Fred Fuhrmann spricht die Ackerstraße zwischen Bennungen und Hohlstedt an und teilt mit, dass in der Nähe der kleinen Wohnhäuser im Bereich Bennungen Sportplatz links in Richtung Hohlstedt katastrophale Straßenverhältnisse durch die schweren LKWs entstanden sind. Hier ist eine Vor-Ort-Besichtigung durch das Bauamt der Gemeinde Südharz dringend erforderlich.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils ist 18:58 Uhr.
Die Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung.

Es findet eine 7-minütige Pause statt.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Anke Klaus
Protokollantin